

Benutzungsantrag

Vor- und Zuname:

Anschrift:

Telefon/Fax:

e-mail:

Auftraggeber:

Anschrift:

Telefon/Fax:

e-mail:

Thema:

.....
.....
.....
.....
.....

1. Die Benutzungsordnung für das *Archiv der DDR-Opposition* in der Robert-Havemann-Gesellschaft habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.
2. Ich verpflichte mich, bei Auswertung und Veröffentlichung der benutzten Archivalien das StUG, bestehende Urheber- und Personenschutzrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter zu beachten und Verstöße gegenüber den Berechtigten selbst zu vertreten. Das gilt auch für die Dokumente im Bestand, die in Form von Kopien aus anderen Archiven beschafft wurden.
3. Mir ist bekannt, daß Archivalienreproduktionen nur mit Zustimmung der Robert-Havemann-Gesellschaft an Dritte weitergegeben werden dürfen.
4. Ich verpflichte mich, von jeder Veröffentlichung (Druck oder sonstige Vervielfältigung), für die Archivalien des *Archivs der DDR-Opposition* benutzt worden sind, ein Belegstück unaufgefordert und kostenlos an die Robert-Havemann-Gesellschaft abzugeben.

Datum, Unterschrift:

Ich möchte in die Adressdatei der RHG aufgenommen werden und Informationen über Veranstaltungen und Publikationen per Post oder E-Mail erhalten:

Datum, Unterschrift:

Benutzungsordnung

1. Das Archiv der Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. Berlin steht allen offen, die mit den gesammelten Archivalien arbeiten und forschen wollen. Die Nutzung der Bestände ist nach Voranmeldung möglich.
2. Die bereitgestellten Materialien können nur im Leseraum eingesehen werden. Die Materialien sind sorgfältig zu behandeln und in der vorgefundenen Ordnung zurückzugeben.
3. Vor Beginn jeder Nutzung des Archivs ist ein Benutzungsantrag mit Namen, Anschrift und Arbeitsthema auszufüllen. Außerdem tragen sich die Benutzer bei jedem Besuch des Archivs in ein Benutzerbuch ein. Die eingesehenen Materialien sowie die herausgegebenen Kopien werden im Antrag bzw. Benutzerbuch vermerkt.
4. Die Benutzung der Bestände im Archiv und Auskünfte auf mündliche oder schriftliche Anfragen ohne zusätzlichen Rechercheaufwand sind kostenlos.

Für Kopien (auf Papier und digital) werden pro Seite folgende Entgelte erhoben:

Dokumente:	Euro 0,50 pro Seite
Presse, Bücher:	Euro 0,30 pro Seite

Für Recherchen durch Archivmitarbeiter (einschließlich in den archiveigenen Beständen) und damit verbundene Materiallieferungen werden als Bearbeitungskosten Euro 30,00 pro angefangene Stunde Arbeitsaufwand berechnet.

Bei Nutzung des Bildmaterials wird pro Foto/Faksimile eine Bearbeitungsgebühr von Euro 10,00 fällig. Darüber hinaus ist ein Nutzungshonorar zu entrichten. Die Höhe des Honorars richtet sich nach den aktuellen Empfehlungen der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing. Bei Veröffentlichungen ist jedes Bild mit dem Quellenvermerk „Robert-Havemann-Gesellschaft“ und soweit bekannt mit dem Namen des Fotografen zu versehen (siehe Anlage: Nutzungsrechte Fotoarchiv).

Versandkosten werden den Auftraggebern in Rechnung gestellt.

5. Veröffentlichungen von Archivalien (Dokumente, Fotos u.a. Materialien) aus dem Bestand sind nur mit der Genehmigung der Robert-Havemann-Gesellschaft Berlin möglich. Die Benutzer haben das StUG, die Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte sowie den Schutz der Interessen Dritter zu beachten und stehen für die Verletzung dieser selbst ein. Dies gilt auch für die Dokumente im Bestand, die in Form von Kopien aus anderen Archiven beschafft wurden.
6. Bei allen Veröffentlichungen, in denen Materialien (einschließlich Fotos, Filmsequenzen und Tondokumente) und Informationen aus dem Archiv der Robert-Havemann-Gesellschaft verwendet werden, ist die Robert-Havemann-Gesellschaft als Quelle zu benennen und dem Archiv ein Exemplar der Veröffentlichung kostenlos zur Verfügung zu stellen.
7. Benutzer, welche die Benutzerordnung verletzen, können von der weiteren Nutzung ausgeschlossen werden.

Nutzungsrechte Fotoarchiv

Alle Fotos aus dem Fotoarchiv der Robert-Havemann-Gesellschaft dürfen grundsätzlich nur für den von Ihnen angegebenen Verwendungszweck einmalig genutzt werden. Sie verpflichten sich, die Fotos nach dem Gebrauch zu vernichten, eine Datenspeicherung ist nicht zulässig. Für eine weitere Nutzung sind erneute Absprachen erforderlich.

Verwendungszweck der Fotos (bitte ausfüllen):

Für die Verwendung von Fotos aus dem Fotoarchiv, an denen die Robert-Havemann-Gesellschaft keine Nutzungsrechte hat, gilt das Folgende:

Die Robert-Havemann-Gesellschaft übernimmt für die Verwendung sämtlicher Fotos keine juristische Verantwortung. Der Nutzer hat sich prinzipiell selbst, um die Klärung der Veröffentlichungsrechte zu kümmern, das heißt:

Wenn Sie entsprechende Fotos aus unserem Archiv veröffentlichen wollen, sind Sie verpflichtet, sich vorher an den betreffenden Fotografen zu wenden und die entsprechenden Nutzungsmodalitäten zu klären.

Hinweise für Quellenangaben bei Veröffentlichung der Fotos – bitte unbedingt beachten:

Wenn der Fotograf unbekannt: <<Quelle: Robert-Havemann-Gesellschaft>>

Fotograf bekannt: <<Vor- und Nachname des Fotografen, Quelle: Robert-Havemann-Gesellschaft>>

Nutzungshinweis zu BStU-Fotos:

Scans von Fotos aus Beständen der BStU werden nur zur Ansicht bereitgestellt. Die Herausgabe erfolgt als PDF-Datei mit den verfügbaren BStU-Quellenangaben. Für eine Veröffentlichung dieser Fotos muss der Nutzer selbst das Nutzungsrecht bei der BStU einholen.

Ich akzeptiere die Nutzungsbedingungen:

Name des Nutzers:

Unterschrift/Stempel Nutzer:

Institution/Adresse:

Datum: